

ARCHIVALISCHE ZEITSCHRIFT BAND 89



# ARCHIVALISCHE ZEITSCHRIFT

Herausgegeben von der  
Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns

89. Band

2007

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

## Archivalische Zeitschrift

---

1876 begründet und herausgegeben vom Königlich Bayerischen Allgemeinen Reichsarchiv, seit 1921 Bayerisches Hauptstaatsarchiv; ab 1972 herausgegeben von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns.

Schriftleitung: Gerhard Hetzer

Die Archivalische Zeitschrift pflegt das deutsche und internationale Archivwesen in allen seinen Zweigen einschließlich Quellenkunde und historische Hilfswissenschaften, soweit sich diese auf Archivalien beziehen.

Die Zeitschrift erscheint in Jahressbänden.

Manuskripte sind möglichst nur nach vorheriger Anfrage an die Schriftleitung einzusenden. Jeder Autor erhält 20 Sonderdrucke seines Beitrags unberechnet; weitere Sonderdrucke zum Selbstkostenpreis sind spätestens bei Rücksendung der ersten Korrekturen zu bestellen.

Werbeanzeigen und Beilagen besorgt der Verlag (Ursulaplatz 1, D-50668 Köln).

Schriftleitung und Redaktion der Archivalischen Zeitschrift: Gerhard Hetzer. Mitarbeit: Claudia Pollach und Karin Hagendorn. Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Schönfeldstraße 5, 80539 München

Postanschrift: Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Postfach 22 11 52, 80501 München, E-Post: [poststelle@da.bayern.de](mailto:poststelle@da.bayern.de)

---

Satz und Gestaltung: Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns  
Druck: Verlagsdruckerei Schmidt GmbH, 91413 Neustadt a. d. Aisch

ISSN 0003-9497

## Inhalt

KLAUS RUPPRECHT, Paul Oesterreicher (1767–1839) – Archivar und fränkischer Landeshistoriker .....	9
MICHAEL HOCHEDLINGER, Lothar Groß (1887–1944). Zur Geschichte des österreichischen Archivwesens in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.....	45
SABINE DUMSCHAT, Archiv oder „Mülleimer“? Das „NS-Archiv“ des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR und seine Aufarbeitung im Bundesarchiv .....	119
KARSTEN JEDLITSCHKA, Quellen aus über 350 Jahren Wissenschaftsgeschichte. Das Archiv der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina in Halle (Saa- le): Entwicklung, Beständeprofil, Zugang .....	147
HELMUT BAIER, Zur Lage des Archivwesens von Kir- chen und Religionsgemeinschaften in Ungarn und Ru- mänien .....	171
SILVIA TRANI, Die militärgeschichtlichen Forschungs- ämter der italienischen Streitkräfte.....	241
ANNELIE HOPFENMÜLLER, Die Vor- und Frühgeschich- te der bayerischen Gendarmerie als Teil der bayerischen Verwaltungsgeschichte der Ära Montgelas .....	273
AXEL METZ, Die Erbeutung von Stuttgarter Kanzleiun- terlagen durch Landgraf Philipp von Hessen 1534 und der preußisch-württembergische Archivalientausch des Jahres 1908 .....	325
PAULINE PUPPEL, Zur Archivierung elektronisch sig- nierter Dokumente .....	345
JENS BLECHER, Die Siegel der Universität Leipzig. Be- deutung, Symbolik und Siegelführung vom 15. bis zum 20. Jahrhundert .....	369
ADELHEID KRAH, Die Handschrift des Cozroh. Einbli- cke in die kopiale Überlieferung der verlorenen ältes- ten Archivbestände des Hochstifts Freising .....	407

MATTHIAS BADER UND JULIAN HOLZAPFL, Kanzlei- mäßige Korrespondenz des ausgehenden Spätmittelal- ters als quellenkundliches Problem: Die Korrespon- denzbücher der Freisinger Bischofskanzlei unter Sixtus von Tannberg (1474–1495) .....	433
Zusammenfassungen .....	463
Summaries .....	471
Résumés.....	478

## Autoren der Beiträge

- Bader, Matthias, M.A., Doktorand am Historischen Seminar der Universität München, Abteilung Geschichtliche Hilfswissenschaften, Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München
- Baier, Helmut, Dr., Archivdirektor i.R., Düsseldorfer Straße 62, 90425 Nürnberg
- Blecher, Jens, Dr., Wiss. Archivar, Universitätsarchiv Leipzig, Oststraße 40/42, 04317 Leipzig
- Dumschat, Sabine, Dr., Archivrätin, Bundesarchiv, Finckensteinallee 63, 12205 Berlin
- Hochedlinger, Michael, Mag. Dr., Österreichisches Staatsarchiv, Nottendorfer Gasse 2-4, 1030 Wien, Österreich
- Holzapfl, Julian, M.A., Archivreferendar bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Schönfeldstraße 5, 80539 München
- Hopfenmüller, Annelie, Dr., M.A., Archivoberrätin, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Schönfeldstraße 5, 80539 München
- Jedlitschka, Karsten, Dr., Direktor des Archivs der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina in Halle (Saale), Emil-Abderhalden-Straße 35, 06108 Halle
- Krah, Adelheid, Dr., Privatdozentin, Institut für Geschichte der Universität Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1, 1010 Wien, Österreich
- Metz, Axel, Archivar des höheren Dienstes am Bistumsarchiv Münster, Georgskommende 19, 48143 Münster
- Puppel, Pauline, Dr., Archivrätin, Hessisches Hauptstaatsarchiv, Mosbacher Straße 55, 65187 Wiesbaden
- Rupprecht, Klaus, Dr., Archivoberrat, Staatsarchiv Bamberg, Hainstraße 39, 96047 Bamberg

Trani, Silvia, Laureata in Lettere e Filosofia, Dipl. Archivarin, Via  
Carlo Spinola, n. 5, palazzina D, 00154 - Roma, Italien



**Die Handschrift des Cozroh.**  
**Einblicke in die kopiale Überlieferung der verlorenen**  
**ältesten Archivbestände des Hochstifts Freising**

VON  
ADELHEID KRAH

Der Codex HL Freising 3a im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München ist ein einzigartiges Dokument für die Kulturgeschichte Bayerns und auch für die Frühzeit Österreichs. Die Cimetie beinhaltet das älteste Kopialbuch der Traditionen an das Hochstift und ermöglicht daher Einblicke in die Schenkungspraxis der Menschen im altbayerischen Siedlungsraum. Zugleich wird dadurch der älteste Urkundenbestand des Freisinger Domarchivs überliefert, denn die Originale sind verloren. Auf insgesamt nahezu 400 Blättern wurden über 700 Urkundentexte, Chartae und Notitien sowie Gerichtsurkunden, Protokolle und Gerichtsnotitien, vermutlich überwiegend im Kontext der Aufbewahrung der Originale, verschriftlicht. Die Originalausfertigungen der Dokumente datierten aus der Zeit von 744 bis 848; diese Datierungen werden in den Kopien größtenteils überliefert.

Man hat dieses älteste bayerische Kopialbuch, das während der Amtszeit des Bischofs Hitto (811–835) begonnen wurde und sorgfältig angelegt ist und unter Bischof Erchanbert (836–854) eine Fortschreibung fand, zu Recht als Chartular bezeichnet. Es besteht aus drei Teilen, wobei zunächst nur zwei Teile vorgesehen waren, die im Skriptorium zeitweise auch parallel geschrieben wurden und zwar im Anschluss an die um 824 begonnene, von Bischof Hitto angeordnete Sichtung und Verschriftlichung des gesamten damaligen Freisinger Urkundenbestandes. Dieser Eindruck wird durch die einheitliche und von routinierter Hand vorgenommene Kustodenzählung der Lagen dieser beiden Teile der Handschrift bestätigt, ebenso durch das hier durchgängig benützte System der Textauszeichnung mit Überschriften und Numerierung der Dokumente. Zu erkennen ist die in Freising seit langem übliche Praxis der Textauszeichnung geschulter Schreiber, welche für die nachträglich angefertigten Inhaltsverzeichnisse hilfreich war. Der dritte Teil der Handschrift besteht

aus einer kopialem Fortschreibung der Rechtsgeschäfte und Prozesse unter Bischof Erchanbert nach den Nachträgen der Urkunden Hittos aus dem Krisenjahr 831, ohne Unterbrechung des Textflusses und ohne Inhaltsverzeichnis, wobei gelegentlich parallel zur Ausfertigung des Originals die Kopie geschrieben wurde – offenbar diente das Kopiaibuch damals auch der ausführlichen Registerführung. Die Texte dieser Zusatzlagen spiegeln die turbulente Zeitgeschichte wider: während der Krisenjahre Ludwigs des Frommen, dann am Ende seiner Regierungszeit, während der Bruderkriege (840–843) und schließlich am Beginn der Herrschaft Ludwigs des Deutschen über das gesamte Ostfrankenreich. Die farbige Auszeichnungspraxis nimmt ab. Fast ausschließlich werden Initialen mit Hohlräumen verwendet, und die Kustodenzählung der Lagen setzt aus, was ein Indiz für veränderte Gepflogenheiten der Archivierungspraxis sein könnte. Überhaupt wechseln sich Schreiber einer neuen Generation bei der Arbeit ab, welche gelegentlich von Cozroh, dem „Altmeister“ des Skriptoriums, nachweislich kontrolliert wurden, indem er die bedeutendsten Texte eben lieber selber schrieb. Die Anlage eines repräsentativen Chartulars des gesamten Freisinger Urkundenbestandes, einst das große Ziel Bischof Hittos und von Cozroh selbst, war für die zuletzt tätigen Schreiber zu einer Nebensache geworden.

Mit der Herstellung des Kopiaibuches, das von der karolingischen wie von der für Freising typischen Schriftkultur des achten Jahrhunderts geprägt ist, beauftragte Hitto um 824 seinen „scriptor“ und „presbiter“ Cozroh.<sup>1</sup> Dieser firmierte in den Urkunden der bischöflichen Kanzlei ab dem Jahr 824 als „presbiter“, vorher nur als „diaconus“. Die kopiaie Überlieferung der Dokumente spiegelt auch die Karriere Cozrohs sowie weiterer Schreiber der bischöflichen Kanzlei und deren notarielle Funktionen.<sup>2</sup> Da sich

<sup>1</sup> Zur agilolfingerzeitlichen Freisinger Schriftkultur grundlegend Eva KESSLER, *Die Auszeichnungsschriften in den Freisinger Codices von den Anfängen bis zur karolingischen Erneuerung* (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Kl., Denkschriften 188, IV, 1), Wien 1986.

<sup>2</sup> Vgl. Wilhelm STÖRMER, *Sundarheri scriptor, der Lieblingsnotar Bischof Arbeos in den Traditionen Freising*. In: Theo KÖLZER u.a. (Hrsg.), *De litteris, ma-*

Cozroh in dem von ihm verfassten Prolog des Traditionsbuches als „presbyter“ bezeichnet, wird er frühestens im Jahr 824 mit der Anlage des Chartulars begonnen haben. Seine Stellung um diese Zeit und sein Verhältnis zu Bischof Hitto formuliert er hier sehr persönlich: Denn um verschiedene Anstrengungen – wohl Streitfälle – zu vermeiden und die Mündel der Lügner künftig zu schließen, habe sich Hitto bemüht, alles, was auf einzelnen Urkunden vorhanden und durch sichere schriftliche Zeugnisse bestätigt war, auf vernünftige Weise in einem Band erfassen zu lassen und zwar für die Amtszeiten seiner Vorgänger wie für seine eigene prächtige Bischofszeit, um einen leichteren Zugang zur Lektüre der Texte zu erhalten. Dafür habe sich Hitto einen zwar sehr geringen Diener, aber den ihm treuesten ausgewählt, nämlich Cozroh, den er selbst die heiligen Disziplinen gelehrt und zum Priester geweiht habe.<sup>3</sup> Dies passt gut in den historischen Kontext der mittleren Bischofsjahre Hittos, in denen er – kurz vor der Umformung Bayerns zum karolingischen Königreich – den Besitz des Bistums auch gegen die Interessen der Familien der Tradenten und deren Erben stark vergrößerte. Andererseits gehörten die Ausbildung der Schriftkultur und die Buchproduktion im Bereich theologischer Schriften zu den zentralen Anliegen Hittos. Auf seine Veranlassung entstanden damals über 40 noch erhaltene Codices, darunter auch der in der Bayerischen Staatsbibliothek aufbewahrte Band Clm 6273, Ambrosius, In Lucam, wo ein zweites Beispiel seiner Initiative für die Entstehung eines Buches am Ende der Handschrift in Gedichtform festgehalten wurde.<sup>4</sup>

Der hier im Blickfeld stehende Codex ist in seiner ursprünglichen Form im wesentlichen erhalten geblieben. Lediglich die

nuscriptis, inscriptionibus ... (Festschrift zum 65. Geburtstag von Walter Koch), Wien u. a. 2007, S. 17–25.

<sup>3</sup> Theodor BITTERAU (Hrsg.), Die Traditionen des Hochstifts Freising, 1. Bd. (744–926) (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte NF 4), München 1905 (diese Edition wird im Folgenden mit TF abgekürzt), Cozrohs Vorrede S. 1–2, hier S. 2.

<sup>4</sup> Vgl. Bernhard BISCHOFF, Die südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken in der Karolingerzeit, Bd. 1: Die bayerischen Diözesen, 2. Aufl. Wiesbaden 1960, S. 65 und Katharina BIERBRAUER, Die vorkarolingischen und karolingischen Handschriften der bayerischen Staatsbibliothek, Wiesbaden 1990, S. 30 mit Abbildung 70, Clm 6273, fol. 1<sup>v</sup>.

achte Lage des ersten Teiles ging komplett verloren. Doch lag dieser älteste „*liber traditionum*“ des Freisinger Bistums gegen Ende des 12. Jahrhunderts dem Archivar und Vorsteher der bischöflichen Sakristei, Conradus Sacrista, noch vollständig vor, so dass wir seinem repräsentativen Chartular mit ganz anderer Intention – nämlich einer Darstellung der Bistumsgeschichte in Dokumenten aus der Sicht der Zeit Bischof Ottos II. von Andechs-Dießen – die Überlieferung der Texte der verlorenen Lage verdanken.<sup>5</sup>

Conradus Sacrista hat die Dokumente in seiner „Reproduktion“ nicht nur in chronologischer Reihung umsortiert, sondern auch bearbeitet, indem er sie um die Namen der längst verstorbenen Zeugen kürzte, ebenso um die Ausfertigungsvermerke und die Hinweise auf die Schreiber der Originale. Statt ihrer findet sich bei ihm der formelhafte Hinweis „*Nomina testium in libro traditionum habentur*“, so etwa in der Charta der Familienschenkung des Pircho, seiner Gattin Perhtcunda und ihres Sohnes Oadalcrim an den Freisinger Dom, datiert auf das 30. Regierungsjahr Herzog Tassilos und ausgefertigt am 17. Mai 777 zur Zeit Bischof Arbeos „*in castro Frisinga*“<sup>6</sup>. Gleiches gilt für seine Bearbeitung von Notitien, denen er offenbar dieselbe Rechtsbedeutung wie einer Charta beimisst, nicht nur, indem er *Narratio*, *Dispositio* und *Datierung* exakt wiedergibt, sondern auch dadurch, dass er die Überschrift der Vorlage neu formuliert und so den Rechtsakt aufwertet. Ein Vergleich der Überschriften der Texte der verlorenen achten Lage des Kopialbuches mit der Bearbeitung dieser Texte durch Conradus Sacrista ist deshalb möglich, weil die Textüberschriften durch das Inhaltsverzeichnis des Kopialbuches überliefert sind. Beispielsweise wird hier die An-

<sup>5</sup> Sicher ist das Werk des Conradus Sacrista auch dem Geschichtsverständnis des großen Geschichtsschreibers Otto I. von Freising verhaftet, dessen Zeitbild die Domschule geprägt haben dürfte. Vgl. dazu bei Joachim WILD, Conradus Sacrista und die Geschichtsschreibung des Bistums Freising im 12. Jahrhundert. In: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 45 (2000) S. 19–38, hier S. 29–32. – Herrn Prof. Dr. Joachim Wild danke ich für die mir großzügig eingeräumte Möglichkeit, über längere Zeit am vom Einband gelösten Codex HL Freising 3a zu arbeiten.

<sup>6</sup> TF Nr. 84, S. 105.

bindung der Eigenkirche der Toza in Reichertshausen mittels Schenkung an Freising nur durch die Namen der Schenkerin und des Ortes hervorgehoben – „Toza Rihhareshusir“ –, während Conradus Sacrista das Rechtsgeschäft als „*Traditio Richarteshusen*“ bezeichnet.<sup>7</sup>

Nach allem, was wir über Cozroh aufgrund seines Werkes wissen, dürfte er um 824/825 den besten Überblick über die „Archiv-Bestände“ in Freising gehabt haben und um diese Zeit auch zum Leiter der bischöflichen Kanzlei aufgestiegen sein. Offensichtlich hatte er den zwischen 820 und 823 im Vordergrund des Skriptoriums stehenden Tagabert abgelöst, unter dessen Leitung eine deutliche Veränderung des Kanzleiwesens stattfand, die sich in den Textkopien der Lagen VIII bis XIII (Teil Hitto) fol. 243<sup>r</sup>–290<sup>v</sup> widerspiegelt. Im Jahr 823 verfügte Freising über ein erweitertes Kanzleipersonal mit Tagabert an der Spitze, ihm folgend Pirchtilo, ergänzend tätig waren Cozroh und Starholf. Seitdem er den Auftrag zur Anlage des Chartulars erhalten hatte, der sicher mit dem Ausbau des Kanzleiwesens unter Tagabert in Beziehung stand, agierte Cozroh als wichtigste Person der Kanzlei. Die hierfür auch notwendige persönliche Stellung im Domstift war mit der Priesterweihe erreicht worden.

Cozroh unterschied die Materialien nach zwei Urkundentypen. Der Prolog differenziert feinsinnig nach „*singulis cartulis exaratum ... certisque testimoniis confirmatum*“, womit die gehaltvollen Schriftstücke der Chartae und die durch Zeugen und Beglaubigungsmittel wirksamen Notitien gemeint sind.<sup>8</sup> Er überwachte nachweislich die Registerführung der Kanzlei, was die Anlage der Register des Codex zeigt, die ihm offenbar nicht leicht fiel und die er nur für den ersten Teil selbst angelegt und geschrieben hat. Der Codex dokumentiert somit auch, auf welche Weise Skripto-

<sup>7</sup> TF Nr. 96, S. 114 f., Reichertshausen, Bezirksamt Pfaffenhofen. – Joachim JAHN, Virgil, Arbeo und Cozroh. In: *Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde* 130 (1990) S. 201–291, hat in seiner Konkordanz der Texte des ersten Teiles der Handschrift mit der Edition der Freisinger Traditionen durch Bitterauf die fehlende achte Lage anhand des Inhaltsverzeichnisses der Handschrift und der Edition der Texte bei BITTERAUF nach Conradus Sacrista rekonstruiert, vgl. S. 281.

<sup>8</sup> Wie Anm. 3.

rium und Archivierungspraxis während der Bischofszeit Hittos als Instrumente der bischöflichen Verwaltung perfektioniert wurden und zwar durch Angleichung an die karolingische Praxis.

Denn mit Blick auf die karolingische Schrift- und Rechtskultur am Hofe Kaiser Ludwigs des Frommen und mit Kenntnissen der Archivierungspraxis in der Pfalz Aachen, die Bischof Hitto mit seinen Klerikern während dieser Jahre nachweislich zwei Mal besucht hatte – Ende Dezember 818 und im Mai 825 – begann man in Freising den bis in die frühe Agilolfinger- und bonifatianische Zeit zurückreichenden Urkundenbestand zu sichten. Entsprechend den Rechts- und Streitfällen wurde neu geordnet und protokolliert oder auch ein Konvolut von Dokumenten so niedergeschrieben, wie man es vorfand. Auf diesen Vorarbeiten basierte dann sukzessiv die Anlage des Chartular.<sup>9</sup> Die ältesten kopierten Schriftstücke reichten bis in die Zeit der Bischöfe Ermbert (730 (?)-744) und Joseph (748-764) zurück. Sie datieren nach den frühen Regierungsjahren Herzog Tassilos III., gelegentlich auch König Pippins. Neben der möglichen Einzelaufbewahrung in Hüllen waren diese Dokumente vermutlich in Stößen oder als Konvolute gebündelt in einem Kasten aufbewahrt worden, der zum Domschatz gehörte.<sup>10</sup>

<sup>9</sup> Das Dokument Nr. 91, fol. 241<sup>v</sup>-243, VII. und VIII. Lage Hitto, ist das Protokoll eines Placitums, das am Kaiserhof in Aachen in Anwesenheit Ludwigs des Frommen am 30. 12. 818 (nicht 819) stattfand; es sind die Texte der Vorurkunden wie die Entscheidung in Aachen in der dritten Person Singular protokollarisch erfasst. In der Edition von Bitterauf ist leider der Jahreswechsel zum Weihnachtsfest nicht beachtet, so dass er ein Jahr später datierte, allerdings aufgrund der beiden Vorurkunden das Protokoll auch zum frühesten genannten Datum, dem 18. April 818 einordnet, TF Nr. 397, S. 337-339. – Die berühmte „Fundatio Hittonis ad Azzilinga“, die Cozroh im Original am 30. April 825 geschrieben hat, zeigt schlaglichtartig die Situation in Freising kurz vor dem Aufbruch nach Aachen; denn Cozroh vermerkt nach der Datierung und Verortung: „et in ipso die iter capere coepimus ad aquis palatio in franciam“. Es folgt eine umfangreiche Zeugenreihe. Vgl. fol. 322<sup>v</sup>-324, Lage XVIII Hitto, TF Nr. 522, S. 446-448.

<sup>10</sup> Vgl. Heinrich FICHTENAU, Archive der Karolingerzeit. In: DERS., Beiträge zur Mediävistik (Ausgewählte Aufsätze 2, Urkundenforschung), Stuttgart 1977, S. 115-125, hier S. 119; vgl. auch S. 123 zur Entstehung des Pfalzarchivs in Aachen ab 794, das bekanntlich nicht überlebt hat.

Als Cozroh mit der Anlage des Chartulars begann, war die älteste von ihm benützte Urkunde 80 Jahre alt und damit im Freisinger Skriptorium drei Generationen vor ihm ausgefertigt worden. Als guter Archivar hatte er die Vergangenheit ebenso aufzuarbeiten wie die enormen Veränderungen der Verwaltungspraxis seiner Zeit zu bewältigen. Er setzte für seine Arbeit unterschiedliche Methoden ein. Die Urkunden der Frühzeit des Bistums mit der glanzvollen Bischofszeit Arbeos und der Herzogszeit Tassilos III., des „*illustrissimi ducis Tassilonis*“, auf welche man in Freising offenbar immer noch stolz zurückblickte, hat Cozroh zügig und ohne Hilfe kopiert (Lagen I–VII und IX, fol. 9–72 moderner Paginierung). Sein Ziel war bei diesem Teil der Arbeit die Reproduktion der Texte der Originale. Bei den jüngeren Urkunden der Bischofszeit Attos band Cozroh dann gegen Ende der Abschreibephase Helfer mit ein. Dies geschah wohl auch deshalb, weil er immer mehr von Bischof Hitto mit der Ausfertigung der Originale beauftragt wurde, was er offenbar auch unter großem Zeitdruck souverän bewältigte. Hierzu ein Beispiel: Wenige Stunden, bevor man am 30. April 825 nach Aachen aufbrach, tätigte Bischof Hitto persönlich eine Schenkung unter Vorbehalt, für deren Ausfertigung er sich auf Cozroh verließ, der in den Text der großen Charta das Mandat Hittos wörtlich inseriert hat: „*Hanc traditionem scribere et confirmare ego Hitto divina gratia episcopus iniunxi et praecepi Cozrohe presbitero nostro et ipse sicut praecepi perfecit*“.<sup>11</sup>

### 1. Der erste Teil des Kopialbuches

Der Arbeitsprozess des Chartulars erstreckte sich über einen Zeitraum von etwa 24 Jahren, setzt man den Beginn im Jahr 824 an und das Ende mit der Datierung der jüngsten Urkunde von 848. Dies bedeutet, dass mit großen Arbeitspausen zu rechnen ist. Nachdem Cozroh mit der Anlage des Traditionsbuches beauftragt worden war, kopierte er zügig den historischen Urkundenbestand, und zwar zunächst auf den ersten beiden Lagen die Traditionen der Bischofszeits Josephs und auf den Lagen III–IX die

<sup>11</sup> Fol. 324; TF Nr. 522, S. 448; vgl. auch A. 9.

Traditionen an Freising zur Zeit Arbeos. Seine Schrift lässt kaum Unterbrechungen erkennen, eine topographische Ordnung der Urkunden – wie etwa im Mondseer Traditionsbuch nach Gauen – nahm er nicht vor.<sup>12</sup> Wichtig war ihm aber eine repräsentative Darstellung des ältesten Bestandes der Schenkungen an Freising, zum einen unter dem Gesichtspunkt von Memoria und Heilium, zum anderen als harmonisches Zusammenwirken der herzoglichen Kirchenhoheit Tassilos III. und der Interessen der Freisinger Bischöfe. Die Bestiftung Freising durch Tassilo sowie der bei adeligen Traditionen unbedingt einzuholende herzogliche Konsens bildeten die Rechtsgrundlage für den frühen Besitz des Bistums, welche auch nach der Absetzung Tassilos Geltung behielt.<sup>13</sup> Diese Bestiftungs- und Rechtstradition aus agilolfingischer Zeit hat Cozroh in seinem Codex eindrucksvoll visualisiert, indem er die Traditionen der Bischofszeit Josephs und Attos jeweils mit einer Schenkung Herzog Tassilos beginnen lässt und den mittleren Abschnitt, die Traditionen der Zeit Arbeos, mit der Schenkung von Helfendorf, dem Ort des Martyriums des hl. Emmeram, durch Ortlap an Freising (fol. 9, fol. 25, fol. 73).<sup>14</sup> Diese Chartae waren ob ihres gewichtigen Rechtsinhaltes mit Sicherheit einzeln aufbewahrt worden, und Cozroh hat sie auch als singuläre Dokumente kreativ an exponierten Stellen in seinem Codex positioniert. Inhaltlich sind sie Schlüsseltexte ohne Zusammenhang mit den ihnen folgenden Dokumenten.

Weiters wird die agilolfingische Bestiftungstradition unter den Schenkungen der Bischofszeit Josephs durch Tassilos Renovatio des einst durch Odilo tradierten Besitzes in Haselbach überliefert, ferner durch den Text über die Bestiftung des Zenoklosters in Isen im Beisein Odilos und Josephs (fol. 14<sup>v</sup>–15 und fol. 16, ohne Numerierung der Texte).<sup>15</sup> Bei der Neuaufschreibung der Traditionen der Bischofszeit Arbeos ließ Cozroh die Rückseite

<sup>12</sup> Vgl. Das älteste Traditionsbuch des Klosters Mondsee, bearbeitet von Gerhard RATH und Erich REITER (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 16), Linz 1989, S. 34 f., „2. Die innere Ordnung“.

<sup>13</sup> Dazu Joachim JAHN, Ducatus Baiuvariorum (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 35), Stuttgart 1991, S. 494–510.

<sup>14</sup> TF Nr. 5, S. 30 f., Nr. 50, S. 78 f., Nr. 34, S. 60 f.

<sup>15</sup> TF Nr. 4, und Nr. 3, S. 29–30.



des letzten Blattes (Lage IX, fol. 72<sup>v</sup>) für Nachträge frei. Hier wurde dann auch ein offenbar vergessener, weil separat aufbewahrter Text der Bischofszeit Attos nachgetragen.

Diese beginnt mit der Schenkung von Innichen durch Tassilo an Schlehdorf von 769 (fol. 73), die eigentlich zu den unter Arbeo getätigten Traditionen an Freising gehört. Cozroh hatte aber den repräsentativen Text offenbar absichtlich zurückbehalten, denn so konnte er Atto noch einmal als Abt des Klosters Schlehdorf wie auch dessen Karriere in kirchlichen Leitungsfunktionen zeigen und gleichermaßen den Besitzanspruch Freisings unterstreichen. Der Text steht aber auch programmatisch für die vielen in diesem Teil inserierten Dokumente, die den Besitz und Streitfall Schlehdorf betreffen. Er bereitet den Benützer des Traditionsbuches am Beginn des Atto-Teiles auf den wichtigsten folgenden inhaltlichen Gegenstand vor. Darüber hinaus sollte die im Original am Herzogshof Tassilos in Bozen ausgefertigte Urkunde an dieser Stelle des Codex erneut Kontinuität und Fortwirkung eines Rechtsanspruches aus tassilonischer Zeit signalisieren, stellvertretend für alle vor dem Sturz Tassilos unter Bischof Atto getätigten Rechtsgeschäfte Freisings.

Interessanterweise blieb Tassilo auch nach seinem Sturz als Autorität in Bayern präsent, was in der Datumszeile einer zweifach ausgefertigten Urkunde, in Form einer Charta und einer Notitia, zum Ausdruck kommt. Als nämlich die Kanzlei am 28. April des Jahres 790 auf Anweisung Attos zwei Versionen der Traditio von Alheim/Altham durch die Ehegatten Uuelto und Pilihilt ausfertigte, kam man offenbar nicht umhin, auf Tassilos Regentschaft Bezug zu nehmen, was den späteren Kopisten irritierte: Die kürzere Charta datierte nach dem zweiten Jahr der Erwerbung Bayerns durch König Karl mit dem Zusatz „ad (et) Tassilonem clericavit“, die längere Notitia nur nach Tassilo – „Actum est haec IIII. kal. mai. in secundo anno (quo) translatus est Tassilo dux de regno suo“<sup>16</sup>. Beide Ausfertigungen wurden nicht zusammen aufbewahrt. Die Notitia kopierte Cozroh im Kontext mehrerer nach den Kaiserjahren Karls des Großen datierten Chartae

<sup>16</sup> TF Nr. 127 a und b S. 137 f.; die Notitia steht im Kopialbuch auf fol. 95, Lage XII, die Charta wesentlich später, fol. 158<sup>v</sup>–159, Lage XX, diese nicht von Cozrohs Hand.

den Kaiserjahren Karls des Großen datierten Chartae der XII. Lage auf fol. 95. Doch findet sich bereits auf den untersten fünf Zeilen des Vorblattes, auf fol. 94, ein kurzes inhaltliches Resümee der dann doch auf fol. 95 vollständig kopierten Schenkungsnotitia der Ehegatten Uuelto und Pilihilt, mit derselben zweifarbigen N-Initiale versehen, wie am Beginn des vollständig kopierten Textes auf fol. 95. Dieses Resümee lautet: „*Traditio Uueltoni et Pilihilta. Notum est cunctis fidelibus quod uuelto et coniuux eius nomine pilihilt tradiderunt propriam hereditatem illorum in loco altheim*“<sup>17</sup>.

Überhaupt zeigt das Umfeld dieser Seiten eine gewisse Unsicherheit des Schreibers. Bei der Datierung einer weiteren auf die Zeit Tassilos zurückgehenden Urkunde sparte er Platz für Nachträge aus, desgleichen auf fol. 95, bei der Kopie der Notitia vergaß er dann ein Wort und musste es nachtragen, kopierte auch nicht im gewohnten sicheren Schreibstil. Könnte die Erinnerung an den Sturz Tassilos ihn vielleicht emotional bewegt haben?

Und erst am Beginn der nächsten Lage plazierte er dann die früheste nach den Regierungsjahren Karls des Großen datierte Charta, die *Traditio* der Deotlinda zu Nörting, die im Original am 1. Oktober 788 in Freising ausgefertigt wurde. Die Urkunde überliefert bei der Datierung nach dem 20. Königsjahr Karls des Großen seine Intitulatio: „*regnante domno magnifico atque glorioso Karolo rege Francorum atque Longobardorum seu et patrio Romanorum*“<sup>18</sup>. Zu dieser Zeit hielt sich Karl der Große in Bayern auf, ganz offensichtlich, um den bayerischen Herzogsbesitz zu konfiszieren. Ende des Monats verfügte er in Regensburg die Anbindung des agilolfingischen Herzogsklosters auf Herrenchiemsee an das arnulfingisch-karolingische Bistum Metz. Das in den Salzburger Kammerbüchern kopiaal überlieferte Diplom beginnt mit derselben Intitulatio, welche nur durch die „*dei gratia*“-Formel erweitert ist,<sup>19</sup> so dass die Freisinger Urkunde der Deot-

<sup>17</sup> HL Freising 3a fol. 94, vgl. Abb. 1.

<sup>18</sup> Fol. 97<sup>r</sup> Nr. 50. TF Nr. 120, S. 131 f.

<sup>19</sup> Die Urkunden der Karolinger 1. Die Urkunden Pippins, Karlmanns und Karls des Großen, bearbeitet von Engelbert MÜHLBACHER, Hannover 1906, Nr. 162, S. 219 f., verortet in Regensburg und datiert auf den 25. Oktober 788.

linde im Kontext dieser Königsurkunde als politisches Zeitzeugnis zu verstehen ist.

Dieses breite Spektrum von Zeitangaben am Beginn der Traditionen aus der Zeit Bischof Attos zeigt, dass eine chronologische Anordnung weder für die Archivierung der Dokumente noch für die Aufschreibungspraxis im Kopialbuch von Interesse war und auch keine Sortierung nach Texttypen erfolgte. Allerdings fällt auf, dass die bischöfliche Kanzlei bei der jetzt erkennbaren Vielfalt der Rechtsgeschäfte den Arbeitsaufwand ökonomisch gestaltete: Einer sorgfältig angelegten Charta folgen häufig Notitien ähnlichen Inhalts; Priesterschenkungen begegnen im Codex in lockerer Reihung als besondere Gruppe von Traditionen – etwa auf fol. 116–117<sup>v</sup> –, weil sie meist zugleich den Lebensunterhalt der Kleriker absicherten. Schenkungen bildeten mit anschließenden Präkarienverträgen Einheiten. So erfolgte beispielsweise die Schenkung der Witwe Altigunda bei gleichzeitiger Übertragung der Nutzungsrechte an sie auf Lebenszeit in Freising am 27. Juni 808 mittels zweier im Kontext ausgefertigter Chartae, wobei am Ende des Präkarienvertrages beide Urkunden als ein Rechtsakt beglaubigt wurden. Diese Handhabung zur Sicherung des Lebensunterhaltes bei gleichzeitigem Verlust der Eigentumsrechte korrespondiert im übrigen mit den Vorschriften der Lex Baiuvariorum zur Absicherung des Lebensunterhaltes von Witwen, denen dort Nutzungsrechte zu gleichen Teilen mit den Söhnen an deren väterlichem Erbe eingeräumt werden.<sup>20</sup>

Die wichtigsten Urkunden der Bischofszeit Attos überliefern aber nicht mehr Traditionen, sondern auf Hof- und Gerichtstagen oder Synoden protokollierte Entscheidungen von Streitfällen. Neben den im Codex plakativ positionierten Einzelentscheidungen wurden solche Gerichtsprotokolle auch im Kontext in das Kopialbuch übertragen, so dass man auf die Anlage einer „Ent-

<sup>20</sup> Fol. 73<sup>v</sup>–74<sup>v</sup>, Nr. 2; TF Nr. 278, S. 244 f. – Vgl. Lex Baiuvariorum XV,7. – Vgl. bei Karl August ECKHARDT (Hrsg.), Die Gesetze des Karolingerreiches 714–911, Teil II Alemannen und Bayern, Weimar 1934, S. 152 f. – Vgl. auch fol. 111–111<sup>v</sup>, Nr. 82 und 83, „Traditio Starcholfi et Hiltolfi filii eius“ und „Censum eorum vel traditio“ vom Februar 804; TF Nr. 194 und 195, S. 185–187, ferner die Präkarienverträge auf fol. 157<sup>v</sup>–158<sup>v</sup>.

scheidungssammlung“ im Freisinger Archiv durch dort tätige „iudices“ schließen könnte.<sup>21</sup>

Eine detaillierte Analyse der im Chartular erkennbaren Verwaltungspraxis und Archivführung während der Bischofszeit Hittos kann im Rahmen dieses kurzen Beitrags nicht geleistet werden. Es sollen hier vielmehr nur einige Beobachtungen zur Sprache kommen. Auffällig ist also, dass die Verwaltungspraxis zunehmend dazu überging, die Dokumente der Bischofszeit Attos wie dann auch Hittos nach inhaltlichen Zusammenhängen zu ordnen. Vielleicht sollten auch die Erwartungen des Lesers bei der Lektüre des Kopialbuches erfüllt werden, entsprechend dem im Prolog von Cozroh genannten Mandat Hittos.<sup>22</sup> Zum anderen werden die Dokumente nach Rechtsfällen geordnet – offenbar mit Blick auf die Möglichkeit künftiger Streitfälle, um die Beweisführung zu erleichtern. Denn protokolliert wurde im Streitfall neben der narrativen Beschreibung des Prozessverlaufes vor allem der Inhalt der zum Beweis der Sachlage beigebrachten Dokumente. Und hierbei erwies sich die Notitia der Charta als formal überlegen, weil sie viel leichter in ein Protokoll inserierbar war: bereits in der dritten Person formuliert, mit kurzer Darstellung der Sachlage in der Dispositio und als beglaubigtes Dokument durch Zeugennennung und Datierung instrumentalisiert, zudem öffentlichkeitswirksam durch häufige Verwendung der Publicatio.<sup>23</sup> Heinrich Fichtenau hat im Zusammenhang mit der Frage nach der Entstehung der Notitia und deren Gebrauch für frühe Freisinger Priestertraditionen auf die „Betonung des Bedürfnisses nach schriftlicher Fixierung rechtlicher Tatbestände durch die geistlichen Gemeinschaften“ hingewiesen.<sup>24</sup> Zu ergänzen wäre, dass die schriftliche Fixierung von Rechtstatbeständen auch ein Mittel der Kommunikation war und sie erleichterte, wenn auf

<sup>21</sup> Vgl. etwa fol. 115 mit zwei Texten, fol. 139–144 und vor allem die große Textsammlung auf fol. 147–156.

<sup>22</sup> Wie Anm. 3.

<sup>23</sup> Vgl. die sehr klare Differenzierung von Joachim WILD, Charta und Notitia im Herzogtum Bayern. In: *De litteris, manuscriptis, inscriptionibus ...* (wie Anm. 2) S. 27–37.

<sup>24</sup> Heinrich FICHTENAU, *Das Urkundenwesen in Österreich vom 8. bis zum frühen 13. Jahrhundert*, Wien u. a. 1971, S. 77 f.

den Ballast umständlicher Formeln verzichtet wurde. Für die angesprochene Sortierung der Dokumente nach inhaltlichen Gesichtspunkten ist die Eintragung der Urkunden des Klosters Schlehdorf im Kontext auf fol. 160–165<sup>v</sup> ein besonders schönes Beispiel.<sup>25</sup> Diese Texte sind nicht von Cozroh geschrieben, der die Arbeit an den Lagen XVII–XXII (fol. 129–176) größtenteils anderen Schreibern überließ, sich jedoch bei wichtigen Streitfällen einschaltete und deren Kopien übernahm, etwa die berühmte Entscheidung des Huosierstreites am 20. September 791 durch Bischof Atto in Lorch auf fol. 173.<sup>26</sup> Das war der letzte Text des ersten Teiles der Handschrift. Die beiden folgenden Blätter dieser XXII. Lage waren als Leerblätter vorgesehen und zunächst unbeschrieben. Die sich anschließende XXIII. Lage besteht aus fünf Doppelblättern, den beiden äußeren mit Nachträgen wichtiger Texte der Bischofszeit Hittos sowie den drei inneren mit dem nicht von Cozroh geschriebenen Register zu den Urkunden Hittos.

Dem ersten Teil des Chartulars hat Cozroh die Register zu den Urkunden der Bischöfe Joseph, Arbeo und Atto und seinen Prolog vorangestellt. Überliefert sind zwei Lagen mit je drei Doppelblättern. Die erste Seite ist als Leerseite angelegt; später wird hier von einem Schreiber der jüngeren Gruppe der Platz für den Nachtrag des „Beneficium Rihhonis“ genützt, eines Nutzungsvertrages von Schenkungsbesitz in Schrobenhausen für den Grafen Richo, den Hitto am 19. Juli 824 ausstellen ließ.<sup>27</sup> Die Verso-Seite enthält den Index der Urkunden Bischof Josephs mit nur 15 Titeln bis zur Tradition Poapos. Auf den folgenden zwei Blättern hat Cozroh den Index der Urkunden Arbeos mit 82 Titeln und roten Kurrenten geschrieben, die nächsten fünf Seiten wurden frei gelassen, wohl um hier den Index der Urkunden Attos aufzunehmen, und auf der letzten Verso-Seite dieser drei Doppelblätter hat Cozroh seinen Prolog begonnen. Da man wohl feststellen musste, dass der für den Index der Urkunden Attos vorge-

<sup>25</sup> Vgl. JAHN (wie Anm. 7) S. 289 f.

<sup>26</sup> Vgl. JAHN (wie Anm. 7) S. 291.

<sup>27</sup> TF Nr. 509, S. 434 f. (fol. 3/1b der Vorblätter); vgl. auch TF, Einleitung S. XVIII.

sehene Platz nicht ausreichend war, blieben diese fünf Seiten zunächst leer. Später wurde hier die *Traditio Haholts* nachgetragen, mit welcher am 25. Mai 758 im St. Zeno-Kloster in Isen die geistliche Ausbildung des jungen Arn, des späteren ersten Salzburger Erzbischofs, von seinem Vater in Freising abgesichert wurde. Diesen Text hat Cozroh bis zur Mitte der sechsten Zeile mit 34 Buchstaben pro Zeile geschrieben; er wird dann von anderer Hand zu Ende geschrieben mit 38 bis 40 Buchstaben pro Zeile. Weshalb diese Urkunde hier separat nachgetragen wurde, ist unklar. Man könnte vermuten, dass sie sich im Besitz Arns befand und nach Freising kam, als die Urkunden der Zeit Arbeos bereits kopiert waren. Es kommt dem Text jedoch keine singuläre Bedeutung für die Anlage des Codex zu.<sup>28</sup> Weiters finden sich Nachträge die Ausstattung des Klosters Moosburg betreffend. Nach der modernen Paginierung beginnt Cozrohs Prolog auf fol. 2<sup>v</sup> und wird auf einem Doppelblatt, fol. 3 und 4, fortgesetzt und beendet. Anschließend enthält der Codex zwei Doppelblätter, fol. 5–8, mit dem Index der Traditionen Bischof Attos. Die Haarseiten von fol. 5<sup>f</sup> und fol. 8<sup>v</sup> lassen eine komplexe Anlage des Index erkennen und stützen die Vermutung, dass eben der freie Platz von fünf Seiten nach dem Index der Traditionen Arbeos als nicht ausreichend erkannt worden war. Die zunächst von Cozroh geplante Anlage der Register musste er demnach verändern. Auf fol. 9 beginnt dann die erste Lage der Freisinger Traditionen.

Dieses Bild am Beginn der Handschrift provoziert die Frage, wann Cozroh seinen Prolog denn geschrieben hat? Vermutlich kopierte er zuerst die Traditionen der Bischofszeiten von Joseph und Arbeo und legte die Register an. Anschließend begann er mit den Kopien der Traditionen Attos, und in dieser Zeit dürfte er auch seinen Prolog in der Länge eines Doppelblattes konzipiert haben. Der feierliche breite Ductus, den Cozrohs Schrift bei der Übertragung des Prologes auf das Pergament annahm, führte

<sup>28</sup> JAHN (wie Anm. 7) S. 243–245 misst der Platzierung dieser Urkunde eine singuläre Bedeutung zu und hat übersehen, dass es sich um einen Nachtrag handelt; ihm folgend Warren Brown, *Unjust Seizure*, Ithaca, New York 2001, S. 33 f.

dazu, dass er erneut Platzschwierigkeiten bekam und die letzten Wörter auf eine fünfte Seite schreiben musste.

## 2. Der zweite und dritte Teil des Kopialbuches

Das Material im zweiten Teil des Codex mit den Urkunden und Gerichtsprotokollen der Bischofszeit Hittos (811–835) mündet übergangslos in einen dritten mit Dokumenten der Bischofszeit Erchanberts, wo auch einige Nachträge von Traditionen der Zeit Hittos kompiliert wurden. Mit Blick auf die Repräsentation der Gegenwart und den Auftraggeber steht am Beginn auf fol. 187 eine prachtvolle Ausfertigung einer *Invocatio* und die *Intitulatio* *Hittonis*, wobei die erste Zeile in ziegelroter und braunroter *Kapitalis* mit gelber und grüner Füllung der Hohlräume geschrieben wurde. Es folgen dann sechs Zeilen in *Unziale*, abwechselnd in Ziegelrot und Braunrot: „In nomine domine nostri Jesu Christi. De temporibus venerandi viri culmine iuris sublimati Hittonis episcopi. Incipiunt diversas traditiones firmiter peractas ad domum sanctae Mariae ad Frigisingas“.<sup>29</sup> Im Anschluss wurde sicher auf Weisung Hittos als erstes Schriftstück eine zweifache Schenkung mit Nutzungsvertrag auf Lebenszeit kopiert, was die Vorgehensweise Hittos zur Vergrößerung des geistlichen Besitzes seiner Diözese von Anfang an klar zeigt.<sup>30</sup> Der zweite Teil des Codex bedurfte also nicht einer repräsentativen, die Geschichtstradition des geistlichen Besitzes von Freising auch optisch vermittelnden *Charta* am Textbeginn, sondern der Präsenz der Autorität des Bischofs mittels seiner *Intitulatio*. Der dann folgende Text ist insofern ein ganz gewöhnlicher, als er nach einem gebräuchlichen Textmuster konstruiert wurde, welches drei Rechtstexte vereint, nämlich die testamentarische Schenkung des künfti-

<sup>29</sup> Vgl. auch TF S. 259. – Zu den in Freising während der Hitto-Zeit verwendeten Farben der Textauszeichnung – neben Ziegelrot, Braunrot und einem blasenartigen Grün auch Gelb und Lila – bei BIERBRAUER (wie Anm. 7) S. 29 zu den von ihr auf 820–830 datierten Codices Clm 6220, Reges, Clm 6258, AMBROSIVS, Hexaameron und Clm 6284, BEDA, In *Epistulas canonicas*, und Clm 6273, AMBROSIVS, In *Lucam*, mit den Abbildungen 70, 71, 72, 77.

<sup>30</sup> Fol. 187, Nr. 1, Lage I Hitto; TF Nr. 303, S. 262, von Bitterauf in chronologischer Reihung als vierter Text der Traditionen Hittos ediert.

gen Erblassers Deotcoz, eine zusätzliche Schenkung des Testamentsvollstreckers, hier ist es sein Bruder Folmot, und einen Präkariatenvertrag für diesen auf Lebenszeit. Auch geht es jeweils um ein Drittel des Erbbesitzes, welches Deotcoz und ihm folgend Folmot an Freising verschenken. Andererseits ist klar zu erkennen, dass es nur auf diese Weise Folmot gelingen konnte, die Erträge des an Freising verschenkten Besitzes seines Bruders nach dessen Tod zu erhalten. Es ist gut möglich, dass beabsichtigt war, mit Hilfe dieser Traditionen des künftigen Erbbesitzes der beiden Brüder an den geistlichen Eigentümer einen großen Teil des Familienbesitzes innerhalb einer Generation zu erhalten und dessen Erträge für den Lebensbedarf des hinterbliebenen Bruders zu sichern.<sup>31</sup> Die Verschriftlichung eines derart komplexen Rechtsgeschäftes erfolgte selbstverständlich protokollarisch in Form einer Notitia, welche sich im Vergleich mit den früheren Notitien der Traditionen unter Joseph und Arbeo stark verändert hatte. Grundsätzlich steht hier der Rechtsinhalt im Vordergrund und nicht das Textmuster. Diese routinierte Form der Verschriftlichungspraxis dürfte sich für die Kanzlei Hittos in diesem Fall allerdings auch deshalb angeboten haben, weil Freising in Reichertshausen seit der Zeit Arbeos Besitz hatte.<sup>32</sup> Die Besonderheit des ersten Textes markiert lediglich optisch die schöne, dreifarbige D-Initiale in ziegelrot, grün und gelb mit gelapptem Band (vgl. Abb. 2).

Demgegenüber spiegelt die Charta den einmaligen Rechtsakt wider, so etwa in der zweiten Urkunde der Rechtsgeschäfte unter Hitto. Hier geht es darum, eine Eigenkirchgründung auch in der zweiten Generation nach dem Tod des Gründers lebensfähig zu erhalten – ein großes Thema der Zeit Bischof Hittos, natürlich nach bereits von Bischof Arbeo erfolgreich praktizierten Handlungs- und Verschriftlichungsschemata. Entscheidend waren die Präsenz des Freisinger Bischofs und seiner Kanzlei vor Ort und die Verschriftlichung des Rechtsaktes am Altar der Eigenkirche.

<sup>31</sup> Dass ein Drittel des Erbbesitzes an Freising verschenkt wurde, findet sich häufiger in den Traditionen der Zeit Bischof Hittos, ebenso die Einbindung der künftigen Erben in den Rechtsakt, vgl. etwa die „Traditio Uualdberti“, fol. 207<sup>r</sup>, Nr. 35; TF Nr. 350, S. 299 f.

<sup>32</sup> Vgl. bei Anm. 7.



Denn die Sicherung des Besitzes vor dem Zugriff von Miterben verband oft die Generationen, in diesem Fall beispielsweise den Onkel und den Neffen, den Priester Cundhart und seinen Neffe Liutram, die gemeinschaftlich die Eigenkirche absicherten und damit auch ihren Besitz, denn diese Kirche war keine Memorialkirche ihrer Familie.<sup>33</sup> Die Präsenz des Bischofs bei der Übertragung der Eigentumsrechte vor Ort, hier in Pliening (bei Markt Schwaben, LK Ebersberg) und die Willenserklärung des Tradenten Cundhart in der 1. Person Singular dürften im Streitfall erfahrungsgemäß wirkungsvoller gewesen sein als eine unpersönliche Beschreibung des Rechtsgeschäftes in Form einer Notitia. Implizierte die Neuausstattung einer Kirchstiftung in der zweiten Generation und deren Verschenkung an Freising aber die Regelung einer oder gar mehrerer Streitfälle um familiären Erbesitz, so bot sich formal das Gerichtsprotokoll an. Nach karolingischer Praxis wurde ein solcher Streitfall von einem hochrangig besetzten Gremium weltlicher und geistlicher Magnaten entschieden; für Hitto agierten dann seine Advokaten – etwa Sindeo und Einhard gemeinsam im Februar 815 in Zell bei Assling<sup>34</sup> –, während er bei einer Tradition anlässlich einer Kirchweihe offenbar kanonisch-rechtlich als einzige Rechtsinstitution auch ohne Advokat/Vogt auftreten konnte. Nach wie vor findet in einem solchen Fall die Traditio nach der Weihe des Gotteshauses am Altar öffentlich statt durch Befragung des Tradenten durch Hitto, wie er die Kirche mit Erbesitz ausstatten wolle – „quomodo praedictum oratorium hereditare voluisset“ –, die Antwort des Tradenten mit detaillierter Besitzangabe und der symbolischen Übergabe des Altartuches durch ihn an Hitto.<sup>35</sup>

<sup>33</sup> Fol. 187<sup>v</sup>, Nr. 2; TF Nr. 305, S. 263 f.

<sup>34</sup> Vgl. die kurze Notitia fol. 212<sup>r</sup> Nr. 43; TF Nr. 331, S. 283.

<sup>35</sup> Vgl. Fol. 201, Nr. 27; TF Nr. 330, S. 282 f. Unter den Zeugen findet sich Spulit, der spätere Advokat Hittos, der aber nicht öffentlich hier agiert. Das Zeremoniell bleibt im kanonisch-geistlichen Rahmen ebenso der Rechtsakt. Zu Spulit vgl. Wilhelm STÖRMER, Zur Bedeutung der Gerichtsprozesse in den Freisinger Traditionen (8./9. Jahrhundert). In: Konrad ACKERMANN – Hermann RUMSCHÖTTEL (Hrsg.), Bayerische Geschichte. Landesgeschichte in Bayern (Festgabe für Alois Schmid zum 60. Geburtstag), München 2005, S. 255–273, hier S. 263.

Diese Textbeispiele am Beginn des zweiten Teiles des Codex verdeutlichen, dass eine Sortierung und Archivierung der Urkunden nach formalen Kriterien auch während der Bischofszeit Hittos nicht erfolgte. Und erstaunlicherweise beginnt der zentrale Teil des Kopialbuches auf fol. 187 – abweichend von Cozrohs Konzept des ersten Teiles – nicht mit einer Charta, sondern mit einer Notitia. Es wäre aber müßig, nach dem inhaltlichen Grund zu suchen. Vielmehr könnte der ungewohnte Beginn mit einer veränderten Archivierungspraxis der Urkunden der Hitto-Zeit, nämlich der Ordnung nach deren Datierungen nach Kaiserjahren zusammenhängen, welche die lockere chronologische Reihung der Urkunden der ersten Lage (fol. 187–194v) erkennen lässt: Hier wurde zunächst ein Konvolut kopiert, das ausschließlich nach Kaiserjahren Karls des Großen datierte Urkunden enthielt. Vier Dokumente datieren aus dem Jahr 812, darunter das erste, die „*Traditio Deotcozi ad Richareshusum*“ vom 12. Juni, das allerdings nicht das älteste ist. Mit Blick auf die ersten beiden Lagen (fol. 187–202<sup>v</sup>) mit 29 Texten ist allerdings festzuhalten, dass Texte nach dem ersten Kaiserjahr Ludwigs des Frommen dominieren, als Block einsetzend ab fol. 193<sup>v</sup>. Auf den ersten sieben Blättern (fol. 187–193) wurden ausschließlich nach den Kaiserjahren Karls des Großen von 812, 813 und 814 datierte Urkunden ziemlich chronologisch kopiert. Lediglich die „*Traditio Leidrati ad Chamaron*“ – ein kurzes testamentarisches Resümee mit Zeugnennennung, datiert am 3. Dezember 813 und nach dem Mondzyklus – ist auf fol. 192<sup>v</sup> leicht verspätet aufgenommen worden. Dies könnte bedeuten, dass ein Aktenkonvolut so kopiert wurde, wie es archiviert worden war, ohne dass man bei der Anlage des Kopialbuches die Datumszeilen der Dokumente kontrolliert und entsprechend chronologisch umsortiert hätte.

Besonders aufschlussreich für das Kanzlei- und Archivwesen der frühen Jahre Hittos sind die sechs Urkundentexte des Jahres 814, welche nach den Kaiserjahren Karls des Großen datieren. Dabei fällt auf, dass man in Freising noch lange nach dem Tod des Kaisers am 28. Januar 814 nach ihm datierte, ja bis zum 1. Juli. Parallel dazu setzt allerdings ab dem 9. Juni 814 (!) die Datierung nach dem ersten Kaiserjahr Ludwigs des Frommen ein, was bedeutet, dass man etwa im Sommer dieses Jahres den

Herrscherwechsel irgendwie registriert hatte.<sup>36</sup> Denn interessanterweise begegnet Tagabert ebenso als „scriptor“ der fälschlicherweise nach Karl datierten Texte wie der ersten Datierungen der bischöflichen Kanzlei nach Ludwig dem Frommen. Wahrscheinlich fungierte er mehr als Notar – vielleicht in Abwesenheit – denn als Schreiber der Texte, sonst hätte ihm doch diese Unstimmigkeit auffallen müssen. Der formelhaft vorgegebene Hinweis auf den „scriptor“ in Freisinger Urkunden wäre demnach neu zu überdenken. Überhaupt scheint zu Beginn der Bischofszeit Hittos die Ausfertigung von Urkunden eher locker gehandhabt worden zu sein, was die Verschriftlichung anbelangt, nicht den Rechtsinhalt. Die Reihung nach Monaten war – soweit ich sehe – kein Ordnungsprinzip des Freisinger Archivs unter Hitto. Hingegen erfolgte durchgängig die Reihung der Texte nach den Kaiserjahren der Datumszeilen, was ganz offensichtlich karolingischer Archivierungspraxis entsprach. Dieses Prinzip wird zum Kennzeichen der Textsortierung der Urkunden Hittos; es kann auch der Edition von Bitterauf insofern entnommen werden, als er die Texte des Codex zunehmend nur noch chronologisch, entsprechend der Monatszählung innerhalb der einzelnen Jahre, umordnen musste, welche im Codex im inhaltlichen Kontext der einzelnen Jahre kopiert sind – von wenigen späten Nachträgen abgesehen.

Inhaltlich dominieren am Beginn der Urkunden der Hitto-Zeit Priestertraditionen als Texttyp, in der dritten Lage (fol. 203–210<sup>v</sup>) dann fast ausschließlich. Die Schnittstelle zur dritten Lage bildet die berühmte „Donatio Hittonis Episcopi“ vom 5. November 815. Mit dieser großen Schenkung Hittos und seiner Schwester Cotesdiu bei gleichzeitiger Enterbung des Neffen Kernand, dessen Zukunft Hitto in Italien sah, beginnen auf fol. 202<sup>v</sup> die nach dem zweiten Kaiserjahr Ludwigs des Frommen und dem zweiten Königsjahr seines Mitregenten und ältesten Sohnes Lothar in Bayern datierten Urkunden. Die bedeutende Charta befand sich sicher am Beginn des Aktenkonvolutes der folgenden Priestertra-

<sup>36</sup> Fol. 192, Nr. 11; TF Nr. 319, S. 272 „*Traditio Piettonis ad Uuelamotesâhu*“ vom 1.7.814 und fol. 197, Nr. 20; TF 317, S. 271 f. „*Traditio Oadalscalchi ad Tegardorf presbiteri*“.

ditionen, möglicherweise in Einzelaufbewahrung zugeordnet. Sie wurde an dieser Stelle des Codex sicher gezielt positioniert, allerdings eben im Kontext der Urkunden des Jahres 815; wiederholt sie doch nicht nur die am Beginn inserierte Intitulatio Bischof Hittos, sondern eine erweiterte Form, welche die Nähe seiner Bischofswürde zum karolingischen Kaisertum spiegelt. Sie lautet: „Hitto exiguus episcopus tamen gratia dei electus atque a deo coronatus seu ad augmentum sanctae dei ecclesiae vel ad utilitatem domui sanctae Mariae constitutus“.<sup>37</sup> Die Möglichkeit, den Teil der Traditionen der Hitto-Zeit mit diesem singulären Text zu beginnen, scheint aber aufgrund der chronologischen Sortierung nach Kaiserjahren nicht erwogen worden zu sein.

Die Konkordanz der Traditionen unter Bischof Hitto im Codex HL Freising 3a mit der Edition Bitteraufs ergibt im Ergebnis grundsätzlich das Bild einer Reihung der Urkunden im Codex nach Herrscherjahren, was mit der Datierung der Dokumente nach den Kaiserjahren Ludwigs des Frommen korrespondiert. Entsprechend dem Zeitverständnis wurde weiters nach dem Mondzyklus datiert.<sup>38</sup> Das Freisinger Archiv nahm allerdings keine Sortierung der Texte eines Jahres nach den Kalendermonaten vor, eher – soweit ersichtlich – nach inhaltlichen Kriterien. Diese werden im Hitto-Teil des Codex besonders sorgfältig markiert durch bunte Initialen, einmal sogar durch eine fünffarbige P-Initiale auf fol. 266<sup>v</sup>, der letzten Seite der X. Lage, welcher auf fol. 267 eine in etwa gleich große weitere P-Initiale in ziegelrot und grün gegenübersteht. Die Feierlichkeit der optischen Gestaltung dieses Lagenwechsels hängt erneut mit der Archivierungspraxis zusammen. Denn die fünffarbige Initiale auf fol. 266<sup>v</sup>, gestaltet in allen Farben, die das Freisinger Skriptorium für die Auszeichnung bereithielt, markiert den Beginn der Urkunden, die nach dem siebten Kaiserjahr Ludwigs des Frommen datieren und ganz offensichtlich im Kontext kopiert wurden. Dem Leser

<sup>37</sup> Fol. 202<sup>v</sup> Nr. 29; TF Nr. 352, S. 301.

<sup>38</sup> Zu Mondzyklen der Spätantike und des Frühmittelalters vgl. bei Meta NIEDERKORN-BRÜCK, *Alle Zeit der Welt. Zeitstrukturen und Denken über Zeit im Mittelalter*. In: Wolfgang HAMETER u.a. (Hrsg.) *Ideologisierte Zeit, Kalender und Zeitvorstellungen im Abendland von der Antike bis zur Neuzeit* (Querschnitte 17), Innsbruck u. a. 2005, S. 16–38, hier S. 27–31.

wird dies angekündigt durch eine Überschrift, zeilenweise abwechselnd in ziegelroter und braunroter Unziale: „Incipiunt traditiones de anno septimo inprimis traditio heripaldi presbiteri“, übrigens nicht von Cozrohs Hand.<sup>39</sup> Die folgenden Urkunden fol. 266<sup>v</sup>–270 dokumentieren komplexe Rechts- und Streitfälle.<sup>40</sup> Diese die Kaiserjahre als Ordnungsprinzip ankündigende Überschrift ist kein Einzelfall, denn auf fol. 278<sup>v</sup> Zeile 10 (Lage XII) befindet sich das „Incipit“ für die Urkunden aus dem neunten Kaiserjahr, wobei der Textbeginn optisch durch eine N-Initiale markiert wurde. Sie wurden bis fol. 288<sup>v</sup> (Lage XIII Mitte) kopiert, als „scriptor“ ist „Cozroh diaconus et monachus“ verantwortlich, kurze Zeit später, Anfang Februar 824, begegnet er dann als „presbiter“ auf fol. 304, Lage XV. Die Bezeichnungen „monachus“ und „monasterium“ des hl. Corbinian könnten ein Hinweis auf die Übernahme der Kanonikerreform Ludwigs des Frommen in Freising sein, welche er 816 in Aachen im Zusammenhang mit der Mönchsreform erlassen hatte.<sup>41</sup> In der XIV. Lage zeigt sich auf fol. 298<sup>v</sup> die einzige zeitgleiche Benützerspur, indem umlaufend am Blattrand die Schenkung des Priesters Otlant und seiner beiden Schwestern „ad Percheim“ aus dem Jahre 827 durch deren Renovatio aus dem Jahr 846 mit dazugehöriger „mancipia“ ergänzt wurde. Lage XV enthält überwiegend auf 824 datierte Texte, allerdings auch eine Urkunde mit Datumsvermerk 822 und eine spätere des Jahres 829, was ein Indiz auf die vermutlich rege Benutzung des Archivs während der Bischofszeit Hittos ist. Die Lagen XVI bis XXI lassen diverse Hände sowohl bei der Textauszeichnung wie bei den Kopien der Originale erkennen, wobei Cozroh vereinzelt offenbar kontrollierend präsent ist, so etwa auf fol. 343, Textnr. 260, „Traditio Herolti ad Uuinihareset“ (XX. Lage). In der XXI. Lage erfolgt dann auf fol. 348<sup>v</sup> der Wechsel in die Spätphase mit nachträglicher Eintragung der Urkunden der Bischofszeit Hittos aus den Krisenjahren Ludwigs

<sup>39</sup> Vgl. BISCHOFF (wie Anm. 4) S. 112 f. Vgl. Abb. 3.

<sup>40</sup> Vgl. zu den am 13. und 15. April 820 im Kontext von einem „wandernden Notariat“ der Freisinger Kanzlei ausgestellten Urkunden (fol. 267 markiert deren Beginn durch die dreifarbig P-Initiale) TF Nr. 435, S. 373 f.

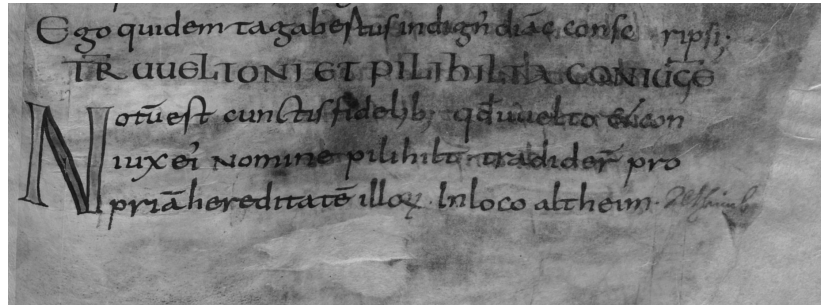
<sup>41</sup> Vgl. Wilfried HARTMANN, Die Synoden der Karolingerzeit im Frankenreich und in Italien, Paderborn u. a. 1989, S. 158.

des Frommen, vor allem aus dem Jahr 831. Für eine Fortsetzung der Textkustoden erfolgte ein Ansatz – Nr. 281. Dieser wurde allerdings nicht fortgeführt, wohl mit Blick auf das inzwischen angefertigte Register zu den Traditionen der Hitto-Zeit, das exakt 280 Texte verzeichnet. Deutlich kontrollierend schaltet sich Cozroh ein, denn es geht um wichtigen, aus den Zeitumständen bedingten Besitzerwerb Freisings, wenn etwa 831 ein ganzer Wald gegen ein Pferd getauscht wurde – „*Quomodo Pezzi et Managolt silvam tradiderunt*“ (fol. 350<sup>v</sup>) –, was einer „*confirmatio*“ auf einem „*placitum*“ bedurfte. Erst die nächste Lage (fol. 355–362) bringt, markiert durch ein Randkreuz auf fol. 357, den Übergang zu der Zeit Erchanberts mit der ersten *Traditio* aus dem Jahre 839 und Urkunden der Jahre 845, 846 und 848. Das Archiv scheint während der Bruderkriege und den folgenden Jahren der Königsherrschaft Ludwigs des Deutschen über das gesamte Ostreich in Unordnung geraten zu sein. Wohl behielt Freising sein Prestige als bedeutendes Bistum im ersten Königsland Ludwigs, denn Bischof Erchanbert war beim Teilungsvertrag von Verdun bekanntlich im königlichen Lager vor Ort in Dünkirchen, ebenso der „*vir nobilis nomine Paldricus*“, vielleicht der frühere Markgraf von Friaul, mit namentlich genannter großer Gefolgschaft. Wir kennen sie aus der damals von der Freisinger Kanzlei ausgefertigten Kaufurkunde der bayerischen Besitzungen Paldrichs durch Erchanbert, in der ein außerordentlich großer adeliger Personenkreis das Rechtsgeschäft als Gruppe bezeugt. Bei diesem wichtigen Text begegnet noch einmal Cozroh als Schreiber auf fol. 394–395 des Kopialbuches. Auf fol. 397 endet das Kopialbuch mit einer runischen Subskription eines Schreibers: „*Amen*“, „*Erchanbertus ebs. Valeas vigeasve felix*“.<sup>42</sup> Zum dritten, so ungeordneten Teil der Handschrift wäre zu ergänzen, dass er in zwei Arbeitsprozessen entstand. Denn vorgesehen waren zunächst zwei Lagen mit je vier Doppelblättern, die erste nämlich mit Urkunden Erchanberts bis zum Jahre 848, während die zweite erneut Nachträge der Urkunden Hittos enthält. Hier wurde mit einem tironischen „*Amen*“ das vorgesehene Ende der Handschrift auf fol. 369<sup>v</sup> vermerkt. Auf weiteren, teilweise

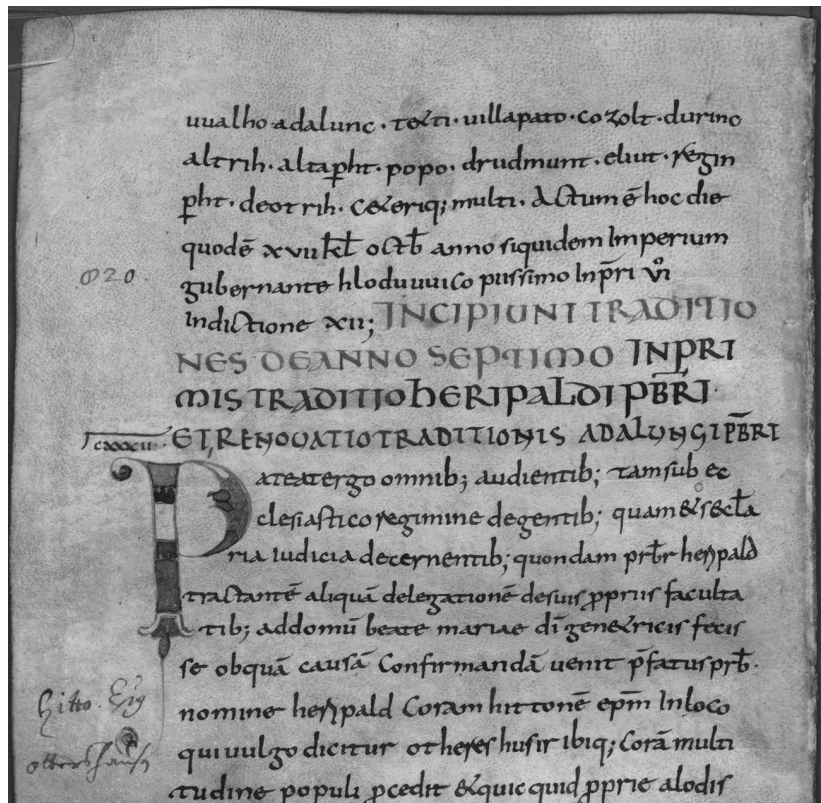
<sup>42</sup> Zitiert nach BISCHOFF (wie Anm. 4), S. 113.

unvollständigen vier Lagen kopierte man dann nach 848 die erst jetzt nach Freising gekommenen oder dort wieder gefundenen Dokumente aus früherer Zeit.

Abschließend ist festzuhalten, dass die Handschrift ein breites Spektrum der Verschriftlichungspraxis in Freising während der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts bietet. Der konkrete Auftrag an Cozroh zur Anlage des Kopialbuchs und die beherrschende Persönlichkeit Hittos für Freising haben die Wirkungsgeschichte dieses außergewöhnlichen Codex sicher auch einseitig beeinflusst. Die Analyse der Handschrift ließ nicht nur das Freisinger Skriptorium über einen längeren Zeitraum als eine heterogen zusammenwirkende Gruppe von Schreibern erkennen, sondern auch verschiedene Prinzipien des Sammelns und Ordnen von Dokumenten. Wurde bei der Verschriftlichung des „historischen“ Urkundenbestandes offenbar großer Wert auf die Authentizität der Bestände gelegt, so begegnet bei den Urkunden der Hitto-Zeit eine Archivpraxis, die den Datierungsangaben der Texte nach Kaiserjahren folgt. Die vielen im Kontext erfolgten Nachträge der Urkunden Hittos lassen vermuten, dass auch außerhalb Freisings eine Archivierung stattfand. Zu denken ist dabei an die Sakristeien der bischöflichen Klöster, so etwa in Schlehdorf. Der lange Arbeitsprozess des Kopialbuches und seine Uneinheitlichkeit ließe sich dadurch erklären, dass das Kopieren vorhandener Originale niemals vordringlich war, sondern eher als eine zwar kontinuierlich praktizierte, die überwiegend geistliche und liturgische Textproduktion jedoch nur begleitende Arbeit verstanden wurde.

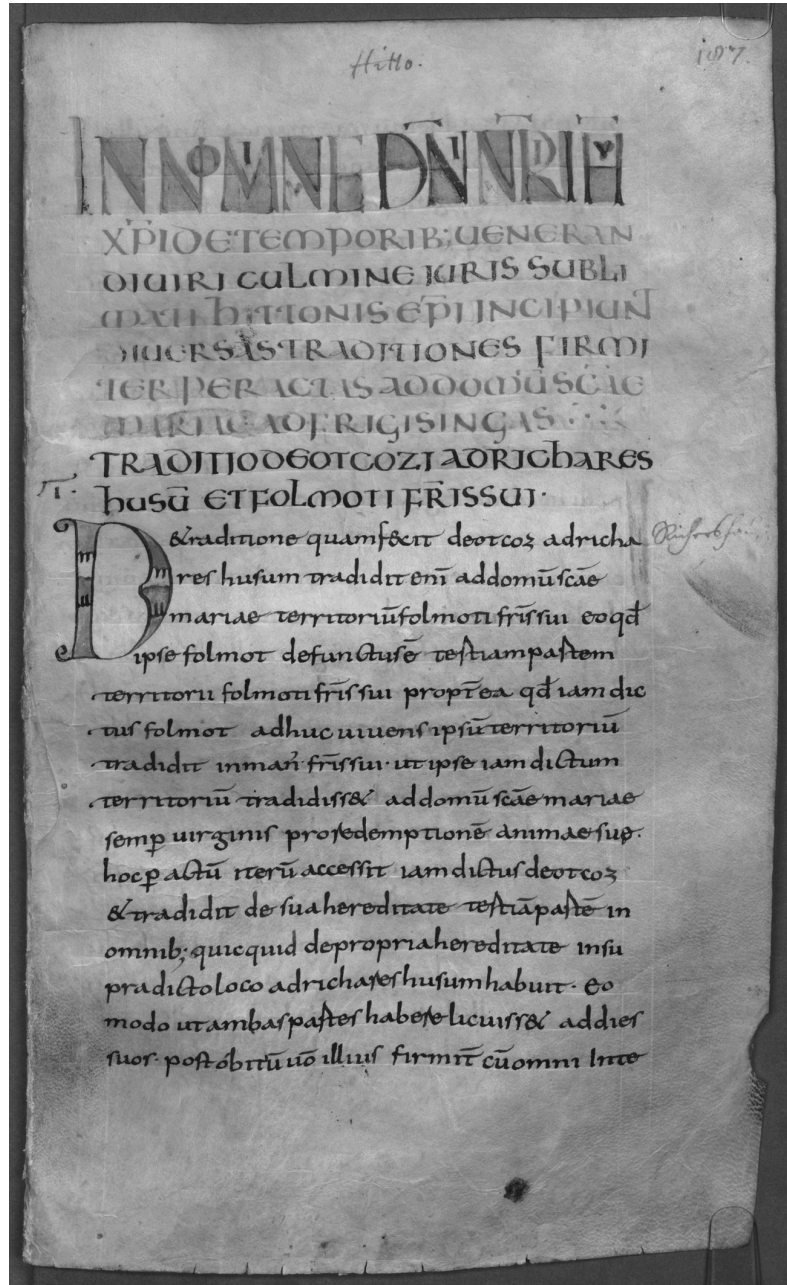


N-Initiale auf HL Freising 3a, fol. 94 (vgl. Anm. 17)



P-Initiale auf HL Freising 3a, fol. 266' (vgl. Anm. 39)





Invocatio und Intitulatio Bischof Hittos zu Beginn des zweiten Teiles  
 des Codex HL Freising 3a, fol. 187 (vgl. Anm. 30)